

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Reservation**

1.1 Sowohl die Reservation als auch die Reservationsbestätigung erfolgen schriftlich (Mail).

### **1.2 Anreise/Abreise**

Reservierte Zimmer stehen dem Gast in der Regel ab 15:00 zur Verfügung. Am Abreisetag ist das Zimmer nach dem Frühstück zu räumen.

### **2. Teilnehmerzahl** (mindestens acht)

2.1 Der Veranstalter wird gebeten, die voraussichtliche Anzahl Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit der Anmeldung bekannt zu geben. Die Meldung der definitiven Teilnehmerzahl muss bis 48 Stunden vor der Veranstaltung erfolgen.

2.2 Unterschreitet die Gruppe diese Teilnehmerzahl, so wird dem Veranstalter die gemeldete Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

### **3. Zahlungsbedingungen**

3.1 Wir führen keine Kreditkarten. Alle Rechnungen sind per Einzahlungsschein oder bar zu begleichen.

3.2 Der Veranstalter erkundigt sich bei der Abreise, ob sämtliche Extras beglichen sind. Gehen die Konsumationen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Minibar/Wein) auf Einzelrechnung, sind diese vor Ort in bar zu begleichen.

### **4. Rücktritt**

4.1 Annulationen können nur schriftlich (Mail) entgegengenommen werden.

### **4.2 Annulationsansätze**

<b>Zeitspanne vor Anreise</b>	<b>Kosten</b>
bis 60 Tage	0%
59 – 31 Tage vorher	25% der Infrastrukturkosten
30 – 15 Tage vorher	50% der Infrastrukturkosten
14 – 7 Tage vorher	80% der Infrastrukturkosten
6 – 2 Tage vorher	100% der Infrastrukturkosten
weniger als 48 Std	100% der Infrastrukturkosten + alle gebuchten Dienstleistungen

4.3 Falls wir das Seminarzentrum weiter vermieten können, entstehen für Sie keine Kosten.

4.4 Wir behalten uns vor, die Reservationsbestätigung entschädigungslos zu widerrufen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist.

## **5. Haftung**

5.1 Wir bitten Sie, das Anbringen von Informationsmaterial ausserhalb des Konferenzraumes mit dem Seminarzentrum abzusprechen. Im Raum selbst bitte das Informationsmaterial so anbringen, dass keine Schäden entstehen (keine Reissnägel, Schrauben, etc.)

5.2 Bei der Abreise ist die Seminarinfrastruktur mit der Betriebsleitung zu überprüfen.

5.3 Für Beschädigung, grobe Verschmutzung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter.

5.4 Eine etwaige notwendige Versicherung von mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Veranstalter. Das Seminarzentrum haftet nicht für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände.